



Zahl: 004-1/2012/20

Kematen, 17. Juli 2012

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.06.2012 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
20. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:27 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Gerhard Lerchner
GV Elmar Michael
GR Gabriele Fraidl, Mag.
GR Neururer Claudia (Ersatz GV Mag. Armin Partl)
GR Annita Lerchner
GR Prof. Dr. Christian Markl
GR Kerstin Kuba (Ersatz GR Bernd Raitmair)
GR Pamela Nowak (Ersatz GR Martin Schaffenrath MBA MBA MPA,
ab TO-Punkt 16 anwesend)
GR Andreas Partl
GR Regina Plunser
GR Ing. Franz Sailer
GR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan (ab TO-Punkt 4 anwesend)
GR Hugo Weger

Entschuldigt: GV Armin Partl, Mag.
GR Bernd Raitmair
GR Martin Schaffenrath MBA MBA MPA

Gäste: Bmst. Martin Staggl
Martina Oberrauch

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

3. Bericht über Gemeindevorstandsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 320.000,00 (Grundankauf Ripfl)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich GstNrn. 2102/1, 2102/2, Bp. 390 – neu 2102/2, 2102/5, alle KG Kematen von derzeit Sondernutzung Gärtnerei in Sondernutzung Reitanlage – Sportanlage Z1 – Sog – D1 gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für eine Teilfläche im Bereich der GstNr. 2102/2, KG Kematen, in Sonderfläche Sportanlage – Reithalle mit Cafebetrieb gemäß § 50 TROG 2011 sowie einer Teilfläche der GstNr. 2102/2 und GstNrn. 2102/1 (neu 2102/2), 2102/5 und Bp. .390 (neu 2102/2), alle KG Kematen, in Sonderfläche Reitanlage mit Betreiberwohnhaus und Personalunterkunft gemäß § 43, Abs. 1 TROG 2011
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für die GstNr. 2576, KG Kematen, von derzeit Freiland in Sonderfläche Einsatzzentrum – Feuerwehr – Rettung – Polizei gemäß § 43, Abs. 1 TROG 2011
9. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über die Festlegung eines Leinenzwangs für Hunde sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung der Poststelle im Gemeindeamt
13. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Pfandrechtes in Sachen Anna Kinzner
14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Schutzverglasung Lotter'sche Grabstätte

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausarbeitung eines Vorentwurfes und Entwurfes betreffend Bebauung „Ripfl-Gründe“
16. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Lastversorgungsfahrzeuges (LAST) für die Freiwillige Feuerwehr
17. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kombifahrzeuges
18. Beratung und Beschlussfassung über die ingenieurmäßige Vergabe der Ausschreibung für die Sanierung der WVA Kematen – Kemater Alm – Quellfassungen + Ableitungen
19. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Friedhof-WCs im Haus der Gemeinde
20. Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung bei der Sanierung des Bringungsweges zum alten Hochbehälter
21. Beratung und Beschlussfassung über die Exkavierung und Übergabe des Bringungsweges GstNr. 2171, KG Kematen, an die Agrargemeinschaft Archberg Winkelberg-Wald
22. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beauftragung von Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz in Sachen Agrargemeinschaften
23. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Viktor Pischl auf Nutzung von Gemeindegut für das Aufbringen einer Isolierung
24. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer DVD-Produktion anlässlich der 850-Jahr-Feier der Gemeinde Kematen
25. Beratung und Beschlussfassung über einen Architektenwettbewerb betreffend Einsatzzentrum Kematen
26. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am regionalen Melach-Kraftwerk gemäß Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung
27. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverlegung des Anschlusskanals für das Kabinengebäude am Sportplatz
28. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Kapelle für die 850-Jahr-Feier der Gemeinde Kematen
29. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Sanierung des Mühlbaches

30. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Oberflächenwasserbeseitigung Afling
31. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche der Gp. 2089 (Verkehrsfläche) und einer Teilfläche der Gp. 2090/1 (Busbucht), beide KG Kematen
32. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit für das Errichten und Betreiben einer Stromleitung betreffend die GstNrn. 2253 und 2259
33. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Austausches des Kommunalfahrzeuges „Carraro“
34. Beschlussfassung von Überschreitungsbewilligungen
35. Beratung und Beschlussfassung über das Sicherheitskonzept Kematen
36. Personalangelegenheiten
37. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Kerstin Kuba wird vom Bürgermeister angelobt.

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

- **Landwirtschaftsausschuss**

Obfrau GR Regina Plunser berichtet, dass die Leinenzwangverordnung nochmals vom Ausschuss überarbeitet wurde und neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Hinweistafeln betreffend der Reiter und die Sanierung von Feldwegen wurden besprochen.

- **Familien- und Schulausschuss**

Obfrau GR Mag. Gabriele Fraidl berichtet, dass am 22.06.2012 die Einweihung der neu geschaffenen Kinderbetreuungseinrichtungen stattfindet. Das Programm wurde von den Kinderbetreuerinnen ausgearbeitet.

Betreffend der Freizeitfläche „Stuiferfeld“ findet in Kürze ein Informationsabend statt, bei dem die Gestaltung und eine Spielplatzordnung besprochen werden sollen.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann GR Prof. Dr. Christian Markl berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 05.06.2012 die weiteren Prüfungsvorhaben für dieses Jahr festgelegt hat.

- **Wohnungsausschuss**

Obfrau GR Annita Lerchner berichtet, dass 2 Info-Abende mit den Wohnungswerbern der Mietkaufanlage stattgefunden haben.

Der Baubeginn der Mietwohnanlage der Neuen Heimat Tirol wird in Kürze erfolgen.

- **E-Werk-Ausschuss**

Obmann GV Gerhard Lerchner berichtet, dass die Kraftwerke ohne Probleme im Vollbetrieb laufen. Die Angebote betreffend die Sanierung des Kraftwerks Sendersbach sind eingelangt und werden in Kürze im E-Werk-Ausschuss behandelt.

- **Sport- und Jugendausschuss**

Obmann GR Andreas berichtet, dass die alte Bar im Jugendclub abgerissen wurde und nächste Woche die neue Bar fertiggestellt werden soll.

- **Umwelt-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss**

Obmann Vbgm. Klaus Gritsch berichtet, dass einige Verkehrsschilder entfernt, bzw. aufgestellt wurden und die Markierungsarbeiten abgeschlossen sind.

- **Bauausschuss**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Amt der Tiroler das Einvernehmen in Sachen Umwidmung ehem. Praxmarer-Areal hergestellt wurde.

Das Angebot hinsichtlich der Beleuchtungserneuerung im Dorfzentrum wurde behandelt und vorerst zurückgestellt.

Die Bebauung der Ripfl-Gründe, die Aufbringung einer Wärmedämmung und die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes betreffend Einsatzzentrum wurden im Ausschuss vorberaten und, zu den in Verstoß geratenen Bauakten, über den aktuellen Stand berichtet.

3. Bericht über Gemeindevorstandsbeschlüsse

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 24.04.2012 zur Kenntnis.

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet kurz von der Problemsituation betreffend Wasserversorgung und wird dazu bei TO-Punkt 18 näher ausführen. Bei den Sanierungsarbeiten der Wasserversorgung ist Michael Bucher verunfallt, befindet sich aber zwischenzeitlich wieder im Dienst.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Kosten für den Umbau Gemeindeamt derzeit bei € 394.166,78 inkl. MWSt. liegen, wobei hier Kosten von € 455.000,00 vorgesehen wurden.

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Dankschreiben von RR Alt-Bürgermeister Horst Unterpertinger betreffend die Ehrenbürgerverleihung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Anfrage im Tiroler Landtag und die Antwort des Landeshauptmannes sowie die Mitteilung der Gemeinde Kematen hinsichtlich des Interessenten, Dipl.-Kfm. Dr. Marsoner, zur Kenntnis.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 320.000,00 (Grundankauf Ripfl)

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde Kematen zur Finanzierung eines Grundankaufes ein Darlehen von € 320.000,00 ausgeschrieben hat. Die Darlehensbedingungen wurden weitestgehend vorgegeben um einheitliche, vergleichbare Angebote zu erhalten. Die eingelangten Angebote wurden von Finanzverwalterin Martina Oberrauch ausgewertet. Entsprechend der in der Ausschreibung festgelegten Entscheidungskriterien, wonach der niedrigste Zinssatz ausschlaggebend ist, wird von Martina Oberrauch der Vorschlag unterbreitet, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Kematen aufzunehmen.

Diese Darlehensaufnahme dient zur Gänze der Finanzierung des o.a. Grundankaufes. Der Bürgermeister stellt den Antrag das Darlehen in Höhe von € 320.000,00 bei der Raiffeisenbank Kematen, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Aufschlag von 1,10 auf den 3-Monats-Euribor, bei kostenloser vorzeitiger Tilgung, aufzunehmen. Für Kontoführung und Bearbeitung werden keine Gebühren verlangt.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich GstNrn. 2102/1, 2102/2, Bp. 390 – neu 2102/2, 2102/5, alle KG Kematen von derzeit Sondernutzung Gärtnerei in Sondernutzung Reitanlage – Sportanlage Z1 – So9 – D1 gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Kenntnis und informiert, dass dies im Bau- und Raumordnungsausschuss vorberaten und mit dem Amt der Tiroler Landesregierung besprochen wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich GstNrn. 2102/1, 2102/2, Bp. 390 – neu 2102/2, 2102/5, alle KG Kematen, von derzeit Sondernutzung Gärtnerei in Sondernutzung Reitanlage – Sportanlage Z1 – So9 – D1 gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für eine Teilfläche im Bereich der GstNr. 2102/2, KG Kematen, in Sonderfläche Sportanlage – Reithalle mit Cafebetrieb gemäß § 50 TROG 2011 sowie einer Teilfläche der GstNr. 2102/2 und GstNrn. 2102/1 (neu 2102/2), 2102/5 und Bp. .390 (neu 2102/2), alle KG Kematen, in Sonderfläche Reitanlage mit Betreiberwohnhaus und Personalunterkunft gemäß § 43, Abs. 1 TROG 2011

Der Bürgermeister bringt den Anwesend den vorliegenden Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für eine Teilfläche im Bereich der GstNr. 2102/2, KG Kematen, in Sonderfläche Sportanlage – Reithalle mit Cafebetrieb gemäß § 50 TROG 2011 sowie einer Teilfläche der GstNr. 2102/2 und GstNrn. 2102/1 (neu 2102/2), 2102/5 und Bp. .390 (neu 2102/2), alle KG Kematen, in Sonderfläche Reitanlage mit Betreiberwohnhaus und Personalunterkunft, gemäß § 43, Abs. 1 TROG 2011, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für die GstNr. 2576, KG Kematen, von derzeit Freiland in Sonderfläche Einsatzzentrum – Feuerwehr – Rettung – Polizei gemäß § 43, Abs. 1 TROG 2011

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegen Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis.

Die Anfrage von GR Prof. Dr. Markl bezüglich Wohnmöglichkeiten – Bauland, in Bezug auf die Schotterentnahme Unterperfluss, wird beantwortet.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für die GstNr. 2576, KG Kematen, von derzeit Freiland in Sonderfläche Einsatzzentrum – Feuerwehr – Rettung – Polizei, gemäß § 43, Abs. 1 TROG 2011, mit den erforderlichen Wohnräumen, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf einer Geschäftsordnung der Gemeindeeinsatzleitung zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung zu beschließen.

Geschäftsordnung für die Gemeinde–Einsatzleitung

Gemäß § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Kematen in Tirol nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Kematen in Tirol

1. Abschnitt

Gemeinde-Einsatzleitung (GEL)

§ 1

Aufgabe

Aufgabe der Gemeinde-Einsatzleitung gemäß § 4 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz 2006 (LGBl. Nr. 33/2006) ist es,

- (1) den Bürgermeister im Sinne der §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes 2006 bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen zu beraten und zu unterstützen,
- (2) aufgrund besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen tätig zu sein.

§ 2

Zusammensetzung

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter des Stabes, dem Einsatzstab und der Fachgruppe.
- (2) In der Gemeinde-Einsatzleitung werden die in § 3 genannten Funktionen Leiter des Stabes und S 3 sowie S 1 und S 4 zusammengelegt.
- (3) Den Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung werden die in § 3 Abs. 1 angeführten Funktionsbereiche namentlich zugewiesen. Hierzu wird verwiesen auf das Dokument „Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung (GEL)“ im Katastrophenschutzplan. Im Einsatzfall besteht jedoch die Möglichkeit für den Gemeinde-Einsatzleiter oder den Leiter des Stabes, die Funktionsbereiche an anwesende Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung zu übertragen.

§ 3

Einsatzstab

- (1) Der Einsatzstab umfasst die folgenden Sachgebiete
 - S 1 Personal,
 - S 2 Lage,
 - S 3 Einsatzkoordination,
 - S 4 Versorgung,
 - S 5 Öffentlichkeitsarbeit,
 - S 6 Kommunikation,sowie die Fachgruppe mit den Bereichen Gefahrenabwehr, Psychosoziale und medizinische Versorgung und Sicherheit sowie Verbindungsoffizieren und Sachverständigen.
- (2) Die Mitglieder des Einsatzstabes handeln in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen und der erteilten Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Einsatzleiter initiativ und selbstständig. Sämtliche Sachgebiete und Fachgruppen in der Gemeinde-Einsatzleitung

sind mit einer entsprechenden Anzahl an Mitgliedern zu besetzen, um einen Schichtdienst über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

- (3) Sachgebiete können zusammengelegt werden, wenn sich dies aufgrund des Arbeitsanfalles oder Personalmangels zweckmäßig oder notwendig erscheint.

§ 4

Leiter des Stabes

- (1) Für den Leiter des Stabes sind zwei Stellvertreter zu bestellen. Im Fall der Verhinderung des Leiters des Stabes und seiner Stellvertreter übernimmt das ersteintreffende Mitglied der GEL die Leitung der Stabsarbeit, bis der Gemeinde-Einsatzleiter einen Leiter des Stabes bestimmt.
- (2) Dem Leiter des Stabes obliegt die Leitung des gesamten Stabsbetriebes, insbesondere
 - a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachgebietsleiter und
 - b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachgebiete.
- (3) Die Behörde hat die Aufträge an die Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.
- (4) Der Leiter des Stabes kann bei Bedarf die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung über die jeweilige Funktion hinaus in allen Sachbereichen der Gemeinde-Einsatzleitung einsetzen.

§ 5

Sachgebiet 1 – Personal

- (1) Dem Sachgebiet S 1 obliegt insbesondere:
 - a) die Anforderung von Einsatzkräften bzw. Einsatzorganisationen,
 - b) die Führung der Personalevidenz,
 - c) die Bildung von Einsatzreserven,
 - d) das Veranlassen von Ablösen und die Führung eines Zeitplanes für den Schichtdienst bzw. die Ablöse,
 - e) die Verständigung von Experten,
 - f) die Erstellung und Evidenthaltung eines Zeitplanes für Besprechungen der Einsatzleitung (z.B. Einsatzbesprechungen, Lagebesprechungen),
 - g) Installation der Zugangskontrolle zur Gemeinde-Einsatzleitung.

§ 6

Sachgebiet 2 – Lage

- (1) Dem Sachgebiet S 2 obliegt insbesondere:
 - a) die Beschaffung von Informationen über die aktuelle Lage und Lageentwicklung (z.B. Wetterdaten, Pegelstände und Prognosen, Straßensperren etc.)

- b) die Auswertung der eingehenden Meldungen und Informationen zur Lagebeurteilung,
- c) die Erstellung des Lageberichtes sowie allfällige Informationsberichte für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden,
- d) die Darstellung der Katastrophensituation auf einer Lagekarte sowie
- e) die sichtbare Dokumentation der wesentlichen Informationen und Entschlüsse.

§ 7

Sachgebiet 3 – Einsatzkoordination

- (1) Dem Sachgebiet S 3 obliegt insbesondere:
- a) die Einsatzplanung und die Planung der Einsatzdurchführung,
 - b) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen befassten Hilfs- und Rettungskräfte,
 - c) das Führen des Einsatztagebuchs, in dem alle wesentlichen Fakten für den Einsatz erfasst werden,
 - d) bei Bedarf die Vertretung des Leiters des Stabes.

§ 8

Sachgebiet 4 – Versorgungswesen

- (1) Dem Sachgebiet S 4 obliegt insbesondere:
- a) die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung und für die im Katastrophenfall befindlichen Hilfs- und Rettungskräfte,
 - b) die Versorgung der Hilfs- und Rettungskräfte mit Verpflegung, Sanitätsmaterial, Unterkünften und Betriebsmitteln,
 - c) die Koordination des notwendigen Nachschubes dieser Versorgungsgüter,
 - d) die Besorgung der Verteilung von Hilfsgütern,
 - e) die Verwaltung und Verrechnung der Hilfsleistungen,
 - f) die Koordination der ganzheitlichen Betreuung mit medizinischen, psychosozialen und notfallseelsorgerischen Diensten.

§ 9

Sachgebiet 5 – Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Dem Sachgebiet S 5 obliegt insbesondere:
- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen in Absprache mit dem Einsatzleiter,
 - b) die Organisation von Interviews und Pressekonferenzen,
 - c) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen,
 - d) die Versendung von Bekanntmachungen an die Bevölkerung,
 - e) die Betreuung der Journalisten,
 - f) das Monitoring der nationalen und internationalen Medienberichterstattung,
 - g) die Betreuung von Besuchern (Politiker etc.)
 - h) die Aufbereitung von Informationen für Hotlines,
 - i) die Veröffentlichung von Verordnungen und
 - j) die Erstellung der Film- und Fotodokumentation.

§ 10

Sachgebiet 6 – Kommunikation

- (1) Dem Sachgebiet S 6 obliegt insbesondere:
- a) die Verantwortung für das Vorhandensein und das Funktionieren aller technischen Kommunikationseinrichtungen,
 - b) die technische Betreuung aller EDV-Angelegenheiten, der Telekommunikation und des Katastrophenfunks,
 - c) die Sicherstellung der Kommunikation der Gemeinde-Einsatzleitung mit den im Katastrophengebiet befindlichen Einsatzkräften,
 - d) das Betreiben der Meldesammelstelle als zentrale Schnittstelle für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.
 - e) das Führen des Einsatzjournals für alle ein- und ausgehenden Befehle, Aufträge, Meldungen, Informationen, Anfragen etc.

§ 11

Fachgruppe Verbindungsoffiziere

- (1) Die vom Leiter des Stabes eingeteilten Verbindungsoffiziere sind Beauftragte des Leiters des Stabes. Dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere:

- a) die Herstellung der Verbindung zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, dem österreichischen Bundesheer, etc.,
 - b) die Weitergabe sämtlicher Informationen und Aufträge an den Leiter des Stabes, an andere Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, an das österreichische Bundesheer etc. und
 - c) die Informationsgewinnung.
- (2) Nach Bedarf kann der Leiter des Stabes auch mehrere Verbindungsoffiziere einteilen.

§ 12

Sonstige Tätigkeiten

- (1) Von der Behörde können für diverse Tätigkeiten (Transportdienst, Entgegennahme von Hilfsangeboten und Spenden, etc.) weitere Mitarbeiter in der Funktion „zur besonderen Verwendung“ in die Gemeinde-Einsatzleitung bestellt werden. Diesen werden im Anlassfall vom Leiter des Stabes bestimmte Aufgaben zugewiesen.

§ 13

Meldesammelstelle

- (1) Der Leiter des Stabes, der Einsatzstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle.
- (2) Die Meldesammelstelle ist am Standort der Gemeinde-Einsatzleitung eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.
- (3) Der Sachgebietsleiter des Sachgebietes 6 ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches (§ 10 (1) d)).
- (4) Die Behörde hat der Meldesammelstelle das notwendige Fach- und Kanzleipersonal sowie entsprechende Ausrüstung beizugeben.
- (5) Die näheren Verfügungen trifft der für die Meldesammelstelle verantwortliche Leiter des Sachgebietes 6. Dieser hat selbst oder durch Einsatz eines „Sichters“ sicherzustellen, dass die einlangenden Meldungen unverzüglich an die einzelnen Sachbearbeiter weitergeleitet werden.

§ 14

Beziehung von Experten

- (1) Der Leiter des Stabes kann erforderlichenfalls im Anlassfall zur fachlichen Beratung Experten beiziehen.

2. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 15

Einberufung

- (1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Amtsleiter, Feuerwehrkommandanten oder einen von diesen Beauftragten. Die Einberufung erfolgt über die Landeswarnzentrale oder durch persönliche Verständigung (telefonisch oder schriftlich). Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt, am Ausweichstandort oder an Ort und Stelle einzufinden.
- (2) Die Gemeinde-Einsatzleitung ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
 - a) der Bürgermeister die Gemeinde-Einsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
 - b) die zuständige Bezirkshauptmannschaft eine Beurteilung der Gemeinde-Einsatzleitung beantragt.
- (3) Ist der Bürgermeister als Einsatzleiter verhindert, trifft die Verpflichtung seinen Stellvertreter.
- (4) Der Leiter des Stabes kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für einzelne oder alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

§ 16

Informationspflichten

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihre Beschlüsse so rasch wie möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an die Behörde weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen und Veranlassungen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Stabsarbeit. Über Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Sachgebietsleitern sowie bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Grenzen des Aufgabenbereiches zwischen den Sachgebieten entscheidet nach Anhören der betroffenen Sachgebietsleiter der Leiter des Stabes.
- (2) Ist je nach Katastrophenszenario die sachliche Zuständigkeit mehrerer Sachgebiete gegeben, so haben die Sachgebietsleiter einvernehmlich vorzugehen. Gelangen die Sachgebietsleiter in einer Sache zu keinem Einvernehmen, so geht die Zuständigkeit an den Leiter des Stabes über.
- (3) Die Sachgebietsleiter sind verpflichtet, den Leiter des Stabes und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren; dies gilt insbesondere für alle Angelegenheiten, die für die anderen Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sein könnten. Der Leiter des Stabes sowie jeder Sachgebietsleiter ist

berechtigt, in alle Unterlagen eines anderen Sachgebietes Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht seinen Aufgabenbereich betreffen.

§ 17

Sitzungen

- (1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt und die Mitglieder sowie deren allfälligen Stellvertreter namentlich festgehalten und anschließend mit schriftlichen Bescheid auf die Funktionsdauer des Gemeinderates bestellt.
- (2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 18

Dokumentation

- (1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter des Stabes zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.
- (2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

§ 19

Katastrophenschutzplan

- (1) Der Katastrophenschutzplan liegt in der Gemeinde in Form eines Ordners auf, welcher zugleich Werkzeug und Hilfsmittel der Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung ist. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen, sowie die gesetzlich geforderten Auflagefristen einzuhalten.
- (2) Die Kapitel A, B, C, F und H sind veränderliche Inhalte des Katastrophenschutzplans. Diese können ohne neuerlichen Beschluss jederzeit aktualisiert bzw. erweitert werden.
- (3) Jedes Mitglied der Gemeindeeinsatzleitung erhält ein Exemplar des Katastrophenschutzplan-Ordners. Dieser wird bei Bedarf mit aktualisierten Inhalten bestückt.

- (4) In der Einsatzkiste ist für jedes Sachgebiet ein Katastrophenschutzplan-Ordner zu hinterlegen. Dieser wird bei Bedarf mit aktualisierten Inhalten bestückt.

§ 20

Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: einstimmig

Auf Anfrage von GR Prof. Dr. Markl wird die o.a. Geschäftsordnung den Mitgliedern der Gemeindeeinsatzleitung zur Verfügung gestellt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf einer Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Gemeinde Kematen in Tirol Gemeindevorstand

Geschäftsordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol – sowie in seinem Entscheidungsbereich – der Bürgermeister erlassen aufgrund des §31, §47 der Tiroler Gemeindeordnung nachstehende

G e s c h ä f t s o r d n u n g

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol überträgt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung, der Bürgermeister überträgt dem Gemeindevorstand das Recht der Stellungnahme in den folgenden Angelegenheiten, insoweit, als diese Angelegenheiten nicht nach der TGO oder nach anderen Gesetzen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde

bedürfen oder nicht durch Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zugewiesen sind:

1. Die Bewilligung von Überschreitungen oder Änderungen der Zweckwidmung der Ausgabenansätze des Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von € 20.000,-- je Ansatz, insgesamt jedoch im Gesamtbetrag von höchstens 10 % der im ordentlichen Haushalt vorgesehenen Ausgaben.
2. Die Bewilligung der Veräußerung von Vermögensbestandteilen bis zu einem Wert von € 50.000,-- im Einzelfall, jedoch im Bedarfsfall nur einmal jährlich.
3. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von € 150.000,-- im Einzelfall bzw. bis zum dreifachen Jahreswert in dieser Höhe bei wiederkehrenden Leistungen.
4. Die Bewilligung von Zahlungserleichterungen und von teilweisem oder gänzlichem Erlass von Zahlungen bis zu einem Betrag von € 2.000,-- im Einzelfall, soweit es sich nicht um öffentliche – rechtliche Abgaben handelt.
5. Die Beschlussfassung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten, die Einbringung von Berufungen und sonstigen Rechtsmitteln in solchen Rechtsstreitigkeiten oder in Verwaltungsverfahren. Die Einbringung von Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofbeschwerden, sonstigen Beschwerden, außerordentlichen Rechtsmitteln und Vorstellungen sowie die Erteilung von Prozess- und Vertretungsvollmachten.
6. Die Abgabe von Stellungnahmen, Äußerungen und Erklärungen in Verfahren, in denen der Gemeindeverband die Stellung als Partei oder Beteiligter hat oder anzuhören ist.
7. Die Entscheidung in Personalangelegenheiten. Die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, sowie alle dem Gemeinderat zustehenden Befugnisse in den dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten von Bediensteten, die zur Gemeinde Kematen in Tirol in einem privat- oder öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

II.

Der Bürgermeister legt Anträge, die € 5.000,- übersteigen, dem jeweiligen Kollegialorgan zur Stellungnahme vor.

III.

In all den vorgenannten dem Gemeindevorstand übertragenen Angelegenheiten besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht. Diese wird durch Vorlage des Vorstandsprotokolls an den Gemeinderat – Fraktionsführer – erfüllt.

Zu den diesbezüglichen Beschlüssen besteht die Möglichkeit von Anfragen, und zwar unter dem Tagesordnungspunkt „ vertrauliche Anfragen „ hinsichtlich der Personalangelegenheiten, sowie „ Anfragen an den Bürgermeister „ hinsichtlich der anderen übertragenen Punkte.

IV.

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen, nicht den Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten wird dadurch nicht berührt.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

GR Prof. Dr. Markl sieht im Allgemeinen, dass dem Gemeinderat durch diese Geschäftsordnung wichtige Entscheidungskompetenzen entzogen werden und daher kann er dieser Geschäftsordnung nicht zustimmen. GR Mag. Jordan schließt sich dieser Meinung an.

Für GV Michael führt diese Geschäftsordnung viel zu weit. Die Bürgermeisterfraktion hat ja im Gemeinderat keine Mehrheit, im Gemeindevorstand aber sehr wohl. Außerdem sind 2 Gemeinderatsfraktionen im Gemeindevorstand nicht vertreten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Geschäftsordnung für den Gemeindevorstand zu beschließen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (GV Michal, GR Mag. Jordan, GR Kuba, GR Prof. Dr. Markl, GR Weger)

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über die Festlegung eines Leinenzwangs für Hunde sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die letzte Leinenzwangverordnung von der Aufsichtsbehörde zurückgewiesen wurde.

GR Plunser berichtet, dass der Landwirtschaftsausschuss die Verordnung überarbeitet und das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde hergestellt hat.

GR Weger wird der vorgelegten Verordnung nicht zustimmen, da derzeit ein Zivilgerichtsverfahren betreffend Leinenzwang anhängig ist. GR Weger schlägt vor, den Ausgang des Verfahrens abzuwarten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehende Neufassung der Verordnung über die Festlegung eines Leinenzwangs für Hunde sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot zu beschließen.

V E R O R D N U N G

über die Festlegung eines Leinenzwangs für Hunde sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2011 zur Vermeidung von Gefährdungen für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie zur Hintanhaltung von über das zumutbare Maß hinaus gehenden Belästigungen für Menschen und der besonderen Verhältnisse im Ortsgebiet von Kematen, gemäß § 6a Abs. 2 des Tiroler Landespolizeigesetzes 1976, in der jeweils geltenden Fassung und aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2011 – TGO, LGBl.Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt verordnet:

§ 1

Leinenzwang

In folgenden öffentlichen Einrichtungen und Gebieten der Gemeinde Kematen sind Hunde an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen:

1. Innerhalb der geschlossenen Ortschaft, dabei handelt es sich um ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Zur geschlossenen Ortschaft gehören auch Parkanlagen, Sportanlagen und vergleichbare andere weitgehend unbebaute Grundstücke, die überwiegend von einem solchen Gebiet umgeben sind;
2. Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen/anlagen;
3. Öffentliche Gebäude und Anlagen mit den angeschlossenen Freiflächen, wie Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten, Sozialräume, Vereinsgebäude, Veranstaltungszentren, Jugendzentrum, Gemeindebauhof, Recyclinghof und ähnliches;
4. Parkanlagen
5. Kinderspielplätze
6. Haltestellen und öffentlichen Verkehrseinrichtungen;
7. Auf den, in beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Ortsplan rot ausgewiesenen Wegen: Feldwege in Michelfeld, Auffahrt Afling (Loambichl).

§ 2

Ausnahmen

Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 3

Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet

1. Neben dem Hundehalter haben alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit Hunden bewegen, dafür zu sorgen, dass das gesamte Gemeindegebiet (insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze und Verkehrsflächen) nicht durch Hundekot verunreinigt wird.
2. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen.

§ 4

Strafbestimmungen

1. Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d des Landes-Polizeigesetzes von der in § 23 Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes genannten Behörden mit einer Geldstrafe von bis zu Euro 360,00 geahndet.
2. Verstöße gegen § 3 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu Euro 2.000,00 geahndet.

Hinweis: Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen sind nach der StVO sauber zu halten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Leinenzwangverordnung der Gemeinde Kematen außer Kraft.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger)

12. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung der Poststelle im Gemeindeamt

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ansiedlung der Poststelle im Erdgeschoss des Gemeindeamtes wirtschaftlicher und sinnvoller ist und stellt den Antrag, die Poststelle im Erdgeschoss des Gemeindeamtes anzusiedeln.

GV Michael fügt an, dass für die Laufkundschaft Parkplätze freigehalten werden sollen.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Pfandrechtes in Sachen Anna Kinzner

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Löschung des Pfandrechtes in Sachen Anna Kinzner, nach Refundierung der von der Gemeinde Kematen bezahlten Heimbeiträge in Höhe von € 3.207,20, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Schutzverglasung Lotter´sche Grabstätte

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die geplante Schutzverglasung der Lotter´schen Grabstätte zur Kenntnis und informiert, dass das Bundesdenkmalamt dieser Maßnahme nicht zugestimmt hat. Das Bundesdenkmalamt schlägt vor, ein feinmaschiges „Taubennetz“ aus Kunststoff anzubringen.

GV Michael sieht den Schutz der Figuren in der Lotter´schen Grabstätte als vorrangig und ist deshalb für eine Schutzverglasung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Schutzverglasung durch die Fa. Dekassian mit Kosten von € 6.631,20 vorzunehmen. Dazu kommen noch Kosten für die Reinigung und Restaurierung der Grabstätte.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Prof. Dr. Markl)

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausarbeitung eines Vorentwurfes und Entwurfes betreffend Bebauung „Ripfl-Gründe“

Wie im Bau- und Raumordnungsausschuss vorbesprochen, soll die Ausarbeitung eines Vorentwurfes und eines Entwurfes für die Bebauung der Ripfl-Gründe an Bmst. Staggl gemäß vorliegendem Angebot vergeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ausarbeitung eines Vorentwurfes und Entwurfes betreffend Bebauung „Rifpl-Gründe“ an Bmst. Staggl zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Lastversorgungsfahrzeuges (LAST) für die Freiwillige Feuerwehr

Der Bürgermeister informiert, dass von Dr. Sallinger mitgeteilt wurde, dass der Widerruf der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges rechtswirksam ist. Der Feuer-

wehrausschuss hat den Beschaffungsvorgang mit der GemNova Dienstleistungs GmbH durchgeführt.

Kommandant Bernhard Bucher informiert die Anwesenden über den Beschaffungsvorgang und schlägt, wie im Feuerwehrausschuss vorbesprochen, vor, den Ankauf des Lastversorgungsfahrzeuges (LAST) bei der Fa. Empl vorzunehmen.

Eine Förderungszusage in Höhe von 30 % von Seiten des Landes liegt vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf eines Lastversorgungsfahrzeuges (LAST) bei der Fa. Empl zu einem Preis von € 98.400,00 gemäß vorliegendem Angebot vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kombifahrzeuges

Der Bürgermeister schlägt vor, ein gasbetriebenes Kombifahrzeug „Caddy Maxi Kastenwagen EcoFuel“, gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Porsche Innsbruck-Mitterweg, zu einem Preis von € 17.572,13 anzukaufen.

Eine Förderungszusage der Tigas Erdgas Tirol GmbH in Höhe von € 3.500,00 inkl. USt. liegt vor.

Beschluss: einstimmig

18. Beratung und Beschlussfassung über die ingenieurmäßige Vergabe der Ausschreibung für die Sanierung der WVA Kematen – Kemater Alm – Quellfassungen + Ableitungen

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kematen erhebliche Probleme gibt. Das Kemater Trinkwasser musste ausgeleitet werden und das Trinkwasser wird derzeit von der Gemeinde Axams bezogen, wobei hier erhebliche Kosten anfallen. Der Bürgermeister spricht den Mitarbeitern des E-Werkes und der Gemeinde seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Es ist nach Rücksprache mit den Experten des Landes notwendig, eine Sanierung der Wasserversorgung ingenieurmäßig bearbeiten zu lassen. Sollten die Quellen neu gefasst und die Versorgungsleitung aus der Kemater Alm erneuert werden müssen, ist das Budget der Gemeinde auf die nächsten Jahre gebunden.

Die an den Bürgermeister gestellten Anfragen wurden beantwortet.

Die Ursache für die Verschmutzungen des Trinkwassers konnte nicht festgestellt werden. Es gibt immer wieder Versatzbrüche bei der Versorgungsleitung.

GR Mag. Jordan schlägt vor, die Fassung neuer Quellen zu prüfen. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass mehrere Quellen bereits überprüft werden und berichtet von einer Wintermessung.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Ingenieurbüros Poscher und Kirchebner mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes zu betrauen. Die Kosten dafür können noch nicht ermessen werden. Die Installation einer UV-Anlage ist als erste Maßnahme notwendig, damit die Wasserversorgung aus der Kemater Alm vorerst wieder übernommen werden kann. Darüber wurde bereits mit der Marktgemeinde Völs das Einvernehmen hergestellt.

GR Mag. Jordan spricht auch den Einsatz des Trinkwassers in Bezug auf zukünftige Betriebsansiedlungen an. Der Bürgermeister antwortet dazu, dass bei Erteilung einer Baubewilligung die Wasserversorgung des Betriebes gesichert sein muss.

Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zu einer Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde ein. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass es im Bereich des Bäcker Ruetz Druckstöße in der Wasserleitung gibt. Um diese Druckstöße abzustellen sind Ringschlüsse notwendig. Diese werden ingenieurmäßig bearbeitet und in Auftrag gegeben.

Auf Anfrage von GR Prof. Dr. Markl informiert der Bürgermeister, dass er die Kosten für die Sanierung der Wasserversorgung zwischen € 2,5 Mio. und € 8,0 Mio. einschätzt. Die Ingenieurkosten werden auf rd. € 450.000,00 eingeschätzt, daher werden wir bei der Wasserversorgung erhebliche Kostenüberschreitungen haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ingenieurbüros Poscher und Kirchebner mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes zu beauftragen. Die Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut Jennewein wird ebenfalls festgelegt. Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Installation einer UV-Anlage in Auftrag zu geben.

Beschluss: einstimmig

19. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Friedhof-WCs im Haus der Gemeinde

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Verglasung im Haus der Gemeinde, wie im Bau- und Raumordnungsausschuss vorbesprochen, vorzunehmen. Die Kosten dafür belaufen sich auf Grund des Angebotes der Fa. Egger Nothegger auf € 2.975,00 exkl. MWSt. Dazu soll noch eine Videoüberwachung installiert werden. GR Ing. Sailer schätzt die Kosten dafür auf € 11.000,00 ein. Das Friedhofs-WC soll nicht nur bei kirchlichen Anlässen geöffnet werden.

Beschluss: einstimmig

20. Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung bei der Sanierung des Bringungsweges zum alten Hochbehälter

Der Bürgermeister informiert, dass die Agrargemeinschaft Archberg Winkelbergwald ein Angebot der Fa. Abfalterer & Partner für die Sanierung des Bringungsweges und einer Hangsicherung mit Netzen in Höhe von € 9.676,14 exkl. MWSt. eingeholt hat. Es gab immer wieder Hangrutsche in diesem Bereich, deshalb wurde von der Fa. Teerag-Asdag ein Angebot mit einer Hangsicherung mittels Nagelwand in Höhe von € 29.607,67 exkl. MWSt. eingeholt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde Kematen für die höherwertige Sicherung des Hanges mittels Nagelwand an den Sanierungskosten mit € 15.000,00 beteiligt.

Beschluss: einstimmig

21. Beratung und Beschlussfassung über die Exkamerierung und Übergabe des Bringungsweges GstNr. 2171, KG Kematen, an die Agrargemeinschaft Archberg Winkelberg-Wald

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die Exkamerierung des Bringungsweges GstNr. 2171, KG Kematen, zu beschließen und an die Agrargemeinschaft Archberg Winkelberg-Wald bzw. an die 4 jeweiligen Grundeigentümer zu übergeben. Der Gemeinde Kematen wird das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht eingeräumt.

Beschluss: einstimmig

22. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beauftragung von Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz in Sachen Agrargemeinschaften

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand in Sachen Agrargemeinschaften und stellt den Antrag, die rechtliche Vertretung in Sachen Agrargemeinschaften an Dr. Andreas Ruetz zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

23. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Viktor Pischl auf Nutzung von Gemeindegut für das Aufbringen einer Isolierung

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen von Viktor Pischl zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Nutzung des Gemeindegutes gemäß Ansuchen von Viktor Pischl zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

24. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer DVD-Produktion anlässlich der 850-Jahr-Feier der Gemeinde Kematen

Der Bürgermeister bringt das Angebot von Heinz Fechner zur Kenntnis und stellt den Antrag, die DVD-Produktion anlässlich der 850-Jahr-Feier der Gemeinde Kematen an Heinz Fechner zu vergeben.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GV Michael, GR Weger),

25. Beratung und Beschlussfassung über einen Architektenwettbewerb betreffend Einsatzzentrum Kematen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Planung für das Einsatzzentrum mit einem Architektenwettbewerb mit einer Stimmenmehrheit der Gemeinde in der Jury und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung durchzuführen.

Die Anfrage von GV Michael betreffend die mögliche Schließung von Standorten des Roten Kreuzes wird beantwortet.

Beschluss: einstimmig

26. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am regionalen Melach-Kraftwerk gemäß Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den u.a. Entwurf eines Grundsatzbeschlusses zur Kenntnis, der vom Amt der Tiroler Landesregierung ausgearbeitet wurde.

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger), 1 Stimmenthaltung (GV Michael), sich an der Planung und

Einreichung einer Wasserkraftanlage im Sellraintal unter der Bezeichnung „KW Sellrain“ bei der Wasserrechts- und Naturschutzbehörde zu beteiligen. Das Ausmaß der Beteiligung am Projekt beträgt 10,4 Prozent.

Begründung

Der Kriterienkatalog des Landes Tirol, welcher im März 2011 veröffentlicht wurde, unterstützt neben der Beurteilung konkreter Projekte auch die Identifizierung der für die Wasserkraftnutzung am besten geeigneten Gebiete bzw. Gewässerstrecken. Als in Tirol besonders günstig erwies sich dabei ein Ausbau der Melach im Sellraintal. Die Melach weist im Mittel- und Unterlauf noch ein beachtliches Wasserkraftpotenzial auf und ist aus ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten voraussichtlich als wenig kritisch zu bewerten.

Die Melach wird abgesehen von der Ableitung mehrerer Zubringer ihres Oberlaufes zum TIWAG-Speicher Längental (und einiger weniger Kleinstkraftwerke) in der angesprochenen Gewässerstrecke erst durch zwei Kraftwerksstufen der Gemeinde Kematen energiewirtschaftlich genutzt. Für den betroffenen Gewässerabschnitt oberhalb dieser beiden Stufen wurden seitens der anliegenden Gemeinden bereits einige Ausbauvarianten untersucht bzw. teilweise einreichfertige Projekte erarbeitet. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gewährleisten diese Varianten jedoch nicht eine bestmögliche Nutzung des Wasserkraftpotenzials des Gewässers. Durch Einbeziehung von Melach-Zubringern (insbesondere des Fotscher Baches) könnte das Wasserdargebot wesentlich sinnvoller genutzt und ein erheblicher energetischer Mehrwert erzielt werden.

Nach Ansicht des Landes Tirol soll eine Gesamtlösung angestrebt werden, welche die effektivste und für die Zukunft beste Wasserkraftnutzung sowohl für das bestehende Gewässer als auch für die Region gewährleistet. Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde dazu ein Konzept ausgearbeitet und den Gemeindevertretern vorgestellt.

Mittlerweile wurden seitens der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH im Auftrag des Landes die Grundlagen für das geplante Kraftwerksvorhaben ausgearbeitet.

Die informelle Vorbeurteilung nach dem Kriterienkatalog Wasserkraft hat kein grundsätzliches Ausschlusskriterium und die Empfehlung einer (bedingten) Weiterverfolgung des Projektes erbracht.

Nach vorliegenden Kostenschätzungen liegt das Gesamtinvestitionsvolumen bei ca. 49 Mio. Euro, die Jahreserzeugung an Energie beträgt laut vorliegender Erstplanung rund 52,5 Mio. kWh.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass zwei Regionsbürgermeister die Aufgabe übernommen haben, ein Finanzierungsmodell für die Realisierung des Projektes zu erstellen. Die Finanzierung der Umsetzung wird in der Region abgestimmt.

Auf Anfrage von GV Michael erläutert der Bürgermeister, dass sich die Gemeinde an den Kosten der Einreichprojektierung beteiligt.

GR Weger möchte eine Volksbefragung zu diesem Thema durchführen.

GR Prof. Dr. Markl möchte über einer Beteiligung am Kraftwerk erst entscheiden, wenn die Kosten für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kematen bekannt sind. GR Mag. Jordan schließt sich dieser Meinung an und führt weiter aus, dass mehrere andere Projekte zukünftige Budgets belastet werden.

GV Michael sieht bei einer Planungsbeteiligung die Verhandlungsposition der Gemeinde Kematen bei einer etwaigen Realisierung mit strategischen Partnern als ungünstig an.

GR Mag. Jordan möchte die Finanzierung der beteiligten Gemeinden nicht nur für die Planung, sondern auch für die Umsetzung gesichert haben. Er sieht die Finanzierung und Prozessführung unklar.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass bis Abschluss der Planung ein gewisses Projektrisiko vorhanden ist, stellt aber gleichzeitig fest, dass bei Realisierung die Wertschöpfung aus dem Kraftwerk in der Region bleibt.

Es entsteht eine Debatte, ob die beteiligten Gemeinden bei Realisierung die Finanzierung ihrer Anteile sichern können, oder ob dann ein strategischer Partner einsteigt.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die o.a. Beteiligung am regionalen Melach-Kraftwerk gemäß Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung zu beschließen, wobei der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Kematen mit € 270.000,00 und die Planungskosten mit € 2.700.000,00 gedeckelt werden. Nach erfolgter Gründung der Gesellschaft oder des Gemeindeverbandes und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung dazu, müssen die Finanzierungsbeiträge für die Planung innerhalb von 6 Monaten von den Gemeinden für ihre jeweiligen Anteile eingebracht sein.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger), 1 Stimmenthaltung (GV Michael)

27. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverlegung des Anschlusskanals für das Kabinengebäude am Sportplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bäcker Ruetz eine aufwendige Mengensstation und Abwasserzählanlage einbauen muss. Daher muss der Anschlusskanal für das Kabinengebäude von der Kanalleitung des Bäcker Ruetz genommen und nach der Anschlussstelle des Bäcker Ruetz neu angeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Neuverlegung des Anschlusskanals für das Kabinengebäude am Sportplatz mit einer Projektierung von Ingenieurbüro Kirchebner und Kosten von rd. € 35.000,00 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

28. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Kapelle für die 850-Jahr-Feier der Gemeinde Kematen

Der Bürgermeister berichtet, dass Bmst. Staggl eine Kostenschätzung mit € 150.000,00 für die Kapelle ausgearbeitet hat und bringt dem Gemeinderat das geplante Projekt anhand eines Modells zur Kenntnis. Die Baufirma Alpine stellt das Material kostenlos zur Verfügung. Der Bürgermeister wird bei den Kemater Firmen und den Vereinen tätig werden und stellt den Antrag, die Errichtung einer Kapelle für die 850-Jahr-Feier der Gemeinde Kematen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

29. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Sanierung des Mühlbaches

Der Bürgermeister berichtet, dass das Ingenieurbüro Eberl die Sanierung des Mühlbaches ausgeschrieben und einen Vergabevorschlag ausgearbeitet hat.

Auf Anregung von GV Michael werden im Ort 2 Saugstellen für die Freiwillige Feuerwehr installiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierung des Mühlbaches, gemäß Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Eberl, an die Fa. Terrag Asdag, mit einem Angebotspreis von € 28.438,53 exkl. MWSt. einschließlich der Beauftragung von 2 Saugstellen auf Regie, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

30. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Oberflächenwasserbeseitigung Afling

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ingenieurbüro Knapp mit der Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Oberflächenwasserbeseitigung Afling, mit Kosten von rd. € 3.500,00, zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

31. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche der Gp. 2089 (Verkehrsfläche) und einer Teilfläche der Gp. 2090/1 (Busbucht), beide KG Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Angebot der ÖBB auf Ankauf einer Teilfläche der Gp. 2089 im Ausmaß von 700 – 800 m² zu einem Preis von € 8,00 pro m² zur Kenntnis.

Wie im Bau- und Raumordnungsausschuss vorbesprochen soll für eine Busbucht bei der Gärtnerei Seidemann eine Teilfläche der Gp. 2090/1 im Ausmaß von 217 m² angekauft werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden o.a. Teilflächen zu einem Preis von € 8,00 pro m² anzukaufen.

Beschluss: einstimmig

32. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit für das Errichten und Betreiben einer Stromleitung betreffend die GstNrn. 2253 und 2259

Der Bürgermeister und GV Lerchner bringen den Anwesenden den von Anneliese Markl ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich Einräumung einer Dienstbarkeit für das Errichten und Betreiben einer Stromleitung betreffend die GstNrn. 2253 und 2259 an Markus Hauser als Eigentümer des GstNr. 2252/1 zur Kenntnis und stellt nach einer Debatte den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

33. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Austausches des Kommunalfahrzeuges „Carraro“

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Angebot der Fa. Hell für den Austausch des Kommunalfahrzeuges „Carraro“ zur Kenntnis und stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, den Austausch des Kommunalfahrzeuges „Carraro“ bei der Fa. Hell gemäß Angebot in Höhe von € 30.600,00 inkl. MWSt. zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

34. Beschlussfassung von Überschreibungsbewilligungen

Der Bürgermeister ersucht um Bewilligung nachfolgender Überschreitungen:

HH-Konto	Bezeichnung	Überschreitung	Begründung
1/010000-700500	Betriebskosten	- 666,00 €	Postamt

1/010000-701000	Pacht	- 1.800,00 €	Postamt
1/010000-710000	Öffentl. Abgaben	- 2.612,00 €	Ausgleichstaxe Bundessozialamt
1/031100-720000	Kostenbeiträge Planungsverband	- 539,12 €	Planungsverband Projektfinanzierung
1/062000-729001	Allgemeinde Ehrungen u. Ausz.	- 2.862,70 €	Ehrenbürger u. Ehrenringe
1/211000-614000	Instandhaltung v. Gebäuden	- 1.510,42 €	Fa. Dekassian Fluchttreppe
1/273000-614900	Umbau Bücherei	- 516,59 €	Putzzubehör und Teppich
1/411000-751200	Pflegegeldbeitrag	- 1.549,00 €	ATLR EAR 2011
1/439000-751100	Beitr. an Land f. Tagesbetreuung	- 1.254,44 €	Gde-Beitrag f. Tagesmütter 2011
1/814000-728000	Sonstige Ausg. Schneeräumung	- 15.978,08 €	schneereicher Winter 11/12
1/841000-728000	Entgelte f. sonstige Leistungen	- 13.500,00 €	RA Dr. Ruetz Honorar Agrargemeinsch.

Beschluss: einstimmig

35. Beratung und Beschlussfassung über das Sicherheitskonzept Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das von GV Michael und GR Ing. Sailer mit der Fa. G4S ausgearbeitete Sicherheitskonzept zur Kenntnis. Das gesamte Konzept würde bei täglicher Überwachung jährlich € 80.000,00 kosten. Dieses Sicherheitskonzept kann auch von Firmen und Privaten in Anspruch genommen werden.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, eine 3tägige Überwachung, gemäß vorliegendem Angebot der Fa. G4S auf die Dauer von 2 Jahren in Anspruch zu nehmen. Ziel ist ein erhöhtes Sicherheitsgefühl der BürgerInnen und ein Rückgang der Einbrüche in der Gemeinde.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger)

36. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll beigefügt.

37. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mag. Jordan fragt an, ob in die Wohnungsvergabeliste Einsicht genommen werden kann. Der Bürgermeister teilt nach einer Debatte mit, dass nach Überarbeitung der Liste in dieser Woche Einsicht genommen werden kann.

Auf Anfrage von GR Prof. Dr. Markl wird der Bürgermeister bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erheben, ob am Burghoffeld Klärschlamm aufgebracht worden ist.

GV Michael bemängelt, dass er kein Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung erhalten hat. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das Protokoll per Boten zugestellt worden ist. Im Übrigen ist in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehen, dass lediglich den Fraktionsführern ein Protokoll zugestellt werden muss.

In Zukunft werden den Gemeinderäten das Protokoll, die Einladungen zur Gemeinderatssitzung und sonstiger Schriftverkehr, nach schriftlicher Zustimmung, per Email zugestellt.

Auf Anfrage von GV Michael erläutert der Bürgermeister, dass es in der Tiroler Gemeindeordnung nicht zwingend vorgesehen ist, dass der Gemeinderat die Sitzungsprotokolle beschließt und begründet die Vorgangsweise.

GV Michael bemängelt Fehler beim Veranstaltungskalender und in der Gemeindezeitung.

Auf Anregung von GV Michael wird bei der Feldwegverschmutzung eine strengere Gangart gewählt und die Feldwege gegebenenfalls von der Gemeinde auf Kosten der Verursacher gereinigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, gratuliert der Bürgermeister in seinem, als auch im Namen des Gemeinderates

GR Regina Plunser
GR Hugo Weger
GR Mag. Gabriele Fraidl

zum Geburtstag.

Die Sitzung wird anschließend vom Bürgermeister geschlossen.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann

36. Personalangelegenheiten

- **Begünstige Behinderte**

In einer Debatte schlägt Vbgm. Gritsch vor, dass die Personalvertretung beim Personal erheben soll, ob Anträge beim Bundessozialamt gestellt werden können. Der Bürgermeister denkt, dass mit der Übernahme der Poststelle durch das Seraphische Liebeswerk keine Zahlungen mehr an das Bundessozialamt zu leisten sind. Er wird sich dieser Sache annehmen.

- **Finanzverwalterin**

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung der Abberufung von Barbara Kofler und der Bestellung von Martina Oberrauch als Finanzverwalterin.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Jordan)

- **Lohnbuchhaltung**

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, Barbara Kofler mit einem Beschäftigungsausmaß von 9 Stunden pro Monat und € 15,00 pro Stunde mit einer Befristung von 12 Monaten für die Lohnverrechnung anzustellen. Sollte Frau Kofler früher aus der Karenz zurückkehren, ist diese Beschäftigung hinfällig.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Jordan)

- **Raumpflege Hauptschule**

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, Frau Dragiza Milojevic im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 01 mit einem Beschäftigungsausmaß von 37,5 % der Vollbeschäftigung (15 Wochenstunden) für die Dauer der Karenz von Christine Rohracher anzustellen.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GV Michael, GR Prof. Dr. Markl, GR Mag. Jordan)

- **Urlaubsvertretung Poststelle**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Franziska Erler im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 01 mit einem Beschäftigungsausmaß von 61,25 % der Vollbeschäftigung (24,5 Wochenstunden) vom 1.07. bis 31.08.2012 anzustellen.

Beschluss: einstimmig

○ **Martina Oberrauch – Erhöhung Beschäftigungsausmaß**

In Abwesenheit von Martina Oberrauch stellt der Bürgermeister den Antrag, das Beschäftigungsausmaß von Martina Oberrauch ab 01.07.2012 von derzeit 55 % der Vollbeschäftigung (22 Wochenstunden) auf 62,5 der Vollbeschäftigung (25 Wochenstunden) ab 1.07.2012 zu erhöhen.

Beschluss: einstimmig

○ **Matthias Bachmann – Änderung Entlohnungsgruppe**

In Abwesenheit von AL Matthias Bachmann stellt der Bürgermeister nach einer Debatte den Antrag, Matthias Bachmann ab 01.07.2012 eine 3-Pönalvorrückung und eine Verwendungszulage in Höhe von 10 % von V/2 gebunden an die Amtsleitertätigkeit zu gewähren. Damit sind die Zeiten für Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen abgegolten.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GV Michael), 2 Enthaltungen (GR Mag. Jordan, GR Kuba)

○ **Ferialkraft Gemeindeamt**

In Abwesenheit des Bürgermeisters stellt Vbgm. Gritsch den Antrag, Frau Seelos im Gemeindeamt als Ferialkraft für die Dauer von 4 Wochen anzustellen.

Beschluss: einstimmig